

13133/AB

vom 25.09.2017 zu 13954/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris BURES

Parlament

1017 Wien

25. September 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0146-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juli 2017 unter der Zl. 13954/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werden österreichische humanitäre Hilfsgelder für Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr missbraucht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eines der strategischen Hauptziele des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika der Europäischen Union (EU Emergency Trust Fund for Africa - EUTF) ist die Stärkung der Resilienz oder Widerstandsfähigkeit insbesondere der verletzlichen Bevölkerungsgruppen in Afrika, zu denen Flüchtlinge und Migranten zählen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung grundlegender Leistungen in den Bereichen Nahrung und Ernährungssicherheit, Gesundheit, Bildung und sozialer Schutz, was sich mit den Kriterien bzw. der Definition des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC) für Humanitäre Hilfe deckt. Laut Auskunft der Europäischen Kommission (EK) sind sämtliche Aktivitäten des EUTF ODA (Official Development Assistance / öffentliche Entwicklungshilfeleistungen)-fähig.

Zu Frage 2:

2016 wurden die Mittel des Auslandskatastrophenfonds (AKF) ausgeschöpft. 2017 wurden bisher über EUR 19 Mio. aus dem AKF bereitgestellt. Die Divergenz zu den Zahlen der OECD resultiert zum einen daher, dass EUR 10,2 Mio. im Dezember 2016 aus dem AKF bereitgestellt wurden. Die Anweisung dieser Mittel erfolgte 2017 und wird somit erst in diesem Jahr in der OECD-Statistik aufscheinen. Die genannten EUR 55 Mio. enthalten auch die österreichischen

Beiträge zum Treuhandfonds für Syrien sowie zur Türkei-Flüchtlingsfazilität der Europäischen Union (EU), worauf auf der Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) auch explizit hingewiesen wird. Da diese Leistungen zum überwiegenden Teil den syrischen Flüchtlingen zugutekommen, werden sie bei den österreichischen Hilfsleistungen im Kontext des Syrienkonfliktes selbstverständlich erwähnt.

Die Einmeldung der Hilfsleistungen erfolgt gemäß den OECD-Vorgaben.

Zu Frage 3:

Das maßgebende Kriterium für die Vergabe der Mittel bildet der humanitäre Bedarf. Dies ist aus den konkreten Mittelzuweisungen klar ersichtlich. Weitere EUR 5 Mio. wurden Ende Juli 2017 für humanitäre Krisen in Afrika (Äthiopien, Somalia, Südsudan, Uganda, Tschadsee-Region, Niger) sowie EUR 350.000,-- kürzlich für Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch bereitgestellt.

Zu Frage 4:

Angesichts der schwierigen Lage vieler Flüchtlinge in Libyen ist geplant, die zusätzlichen EUR 3 Mio. dem Nordafrika-Fenster des EUTF zuzuweisen. Die Auswahl von konkreten Projekten wird Gegenstand eines intensiven Austausches zwischen den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) und der EK sein. Österreich setzt sich dabei dafür ein, dass sich die geplanten Projekte sowohl an der entwicklungspolitischen Relevanz, als auch an der humanitären Dringlichkeit orientieren.

Zu Frage 5:

Sämtliche Projekte des EUTF werden von den Operativen Komitees der Regionalfenster nach eingehender Debatte zwischen EU-MS und EK genehmigt, die Partnerländer nehmen dabei eine Beobachterrolle mit Rederecht ein. Die Projekte sind auf einer elektronischen Plattform (<http://eutf.akvoapp.org>) einsehbar und unterliegen einem permanenten Monitoring durch die EK und EU-MS. Laut Auskunft der EK sind sämtliche Aktivitäten des EUTF ODA (Official Development Assistance / öffentliche Entwicklungshilfeleistungen)-fähig.

Österreich hat wiederholt in Sitzungen des Strategischen Vorstands und der Operativen Komitees des EUTF die Bedeutung von Risikoabschätzung und resultatsorientierter Evaluierung nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Dies wird durch die bewährten, standardisierten Evaluierungsverfahren der EK auch gewährleistet.

Zu Frage 6:

Armut wird als eine der Hauptursachen für Auswanderung betrachtet. Auf die Bekämpfung von Armut sind zwei der Hauptziele des EUTF, nämlich die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, explizit ausgerichtet.

Zählt man zu diesen beiden Zielen noch das Aufgabenfeld zur Verbesserung der „Guten Regierungsführung“ hinzu, welche unerlässlich sowohl zur Vermeidung ungewollter Migrationsströme als auch zur Bekämpfung der Armut ist, dann sind EUR 1,43 Mrd. oder 76% (von EUR 1,89 Mrd.) der gesamten Projektsumme des EUTF zum Zweck der Armutsüberwindung genehmigt worden.

Sebastian Kurz

